

Dieses Jahrgang nicht nur...
Preis pro Quartal durch...
Eingetragen in die...
... 6452

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlung- und
Fachstellen-Anzeigen die
3 gepaltene Kolonnen-Zeile
60
Geschäftsanzeigen werden
nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Berg,
Druck von H. K. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Frick, Hannover.
Redaktionschef: Conradt morgen 7 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaitraße 7, 2. St. — Fernsprech-Nachricht 3022.

Forderungen der deutschen Gewerkschaften zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der mit den maßgebenden Stellen im Reich in den letzten Wochen wiederholt über eine Abhilfe der großen Arbeitslosigkeit in Deutschland verhandelt hat, veröffentlicht jetzt die nachstehenden formulierten Forderungen, die er an die Reichsregierung gestellt hat. Der größte Teil dieser Forderungen war schon Gegenstand der erwähnten früheren Verhandlungen, deren Verlauf zu der Hoffnung berechtigt, daß sie nach Möglichkeit Berücksichtigung finden werden, weil auch die Regierung sich des Ernstes der Lage bewußt zu sein scheint. Das Schreiben des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Reichsregierung, worin er seine Forderungen zusammengestellt nochmals unterbreitet hat, datiert vom 28. Februar und hat folgenden Wortlaut:

Die große und andauernd steigende Arbeitslosigkeit in Deutschland, deren zerstörende moralischen und volkswirtschaftlichen Folgen immer verhängnisvoller werden, erfordert dringend außerordentliche Maßnahmen. Der seitherige Weg, die Erwerbslosen durch Gewährung laufender Unterstützung aus öffentlichen Mitteln notdürftig über Wasser zu halten, kann wegen der völlig ungenügenden Höhe der Unterstützungen, die trotzdem in ihrer Gesamtsumme eine starke Belastung der Finanzen des Reiches und der Länder darstellen, nicht als Ausweg aus dieser unheilvollen Krise angesehen werden. Denn dieser Weg hat das Anwachsen der Arbeitslosigkeit nicht verhindert und auch die Arbeitslosen vor dem Verfallen in immer größeres Elend nicht bewahrt.

Wir verlangen die Erwerbslosen Arbeit und ausreichenden Verdienst anstatt der Unterstützung, die auch bei weiterer Erhöhung doch immer unzureichend bleibt. Aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen ist es nicht zu rechtfertigen, noch länger an der unproduktiven Verwendung der großen Summen für Erwerbslosenunterstützung festzuhalten. Es muß vielmehr über den Ausbau der seitherigen Maßnahmen betreffend die sog. produktive Erwerbslosenfürsorge hinaus gesondert werden, daß möglichst für alle Arbeitslosen auf schnellstem Wege Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Da dies der privaten Initiative bisher nicht gelungen ist und auch in absehbarer Zeit nicht gelingen wird, ist ein sofortiges Eingreifen des Reiches, der Länder und der Gemeinden eine dringende Notwendigkeit.

Aus diesen Erwägungen erhebt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund folgende

Forderungen:

1. Sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten in weitestem Umfang. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsbedriebe erforderlichen Erneuerungsarbeiten ohne jeden Verzug in Auftrag zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind schleunigst bereitzustellen.
2. Bei der Vergabe dieser Aufträge sind die von der größten Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke in erster Linie zu berücksichtigen. Den Unternehmern ist die Verpflichtung aufzuerlegen, entsprechend der Größe des jeweiligen Auftrages Arbeitslose einzustellen. Zu diesem Zweck ist, soweit dies technisch durchführbar ist, eine verkürzte Arbeitszeit einzuführen oder diese beizubehalten, soweit sie bereits besteht. Wo durch Schichtwechsel mit verkürzter Arbeitszeit die doppelte Arbeiterzahl beschäftigt werden kann, ist eine solche Bedingung bei Uebertragung öffentlicher Aufträge vorzuschreiben.
3. Soweit die vorhandenen Betriebe einzelner Industriezweige nicht ausreichen, bestimmte Arten der verfügbaren Aufträge allein auszuführen, ist zum Zweck der Unterbringung der Arbeitslosen ein entsprechender Teil dieser Aufträge an geeignete andere Betriebe zu vergeben. Möglichenfalls ist die Umstellung von Betrieben zur Herstellung dieser Arbeiten sofort zu veranlassen.
4. Alle Arbeitsaufträge der öffentlichen Verordnungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden sind als Notstandsarbeiten zu erklären, bei denen der Unternehmergewinn auf ein den Verhältnissen angemessenes Höchstmaß zu begrenzen ist. Den Arbeitern sind, um Arbeitsfreilichkeiten möglichst zu vermeiden, die Tariflöhne sicherzustellen.
5. Zur Mitbestimmung bei der Regelung der Auftragsvergebung, soweit es sich um die in Ziffer 2-4 vorgezeichneten Verpflichtungen handelt, sind Vertreter der Gewerkschaften zuzuziehen.
6. Wo es auf keinem anderen Wege möglich ist, den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen, ist zu verlangen, daß allgemein, also auch für private Aufträge, die Arbeitszeit der noch voll Beschäftigten verkürzt und nach Möglichkeit Schichtwechsel eingeführt wird. Die seitherige Solidarität zwischen den Arbeitern ist ein Opfer an die gänzlich Arbeitslosen bereit sein, wenn die in Ziffer 7 folgende Forderung erfüllt wird.
7. Allen Kurzarbeitern ist bei der verkürzten Arbeitszeit entsprechende Lohnzahlung zu zwei Dritteln von den Arbeitgebern zu erzielen. Das Reich und die Länder übernehmen die Hälfte der den Arbeitgebern hieraus entstehenden Kosten auf die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Diese

Für oder gegen die Einheitsfront?

Die Zentralfstelle der Gewerkschaftsinternationale befindet sich in Amsterdam. Die Kommunisten haben eine zweite Zentralleitung in Moskau eingeleitet. Kann dieses Vorgehen zur Einheitsfront führen? Nein. — Für die freien Gewerkschaften Deutschlands ist die Zentrale der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Kommunisten haben in Berlin eine kommunistische Gewerkschaftszentrale geschaffen. Wer ist dumm genug, zu glauben, daß dadurch eine Einheitsfront der kämpfenden Arbeiter entsteht? Zwei Leitungen in einem seither einheitlich gerichteten Organisationskörper können unmöglich zur Einheitsfront führen, die Folge kann nur deren Zerreißen sein. Also arbeiten die Kommunisten gegen die seither bestehende Einheitsfront.

Maßnahme kann aber nur eine vorübergehende und nicht von langer Dauer sein, sondern es muß mit Hinblick auf die Existenzmöglichkeit der Kurzarbeiter in der jetzigen teuren Zeit alles aufgewendet werden, um die Kurzarbeit baldigst wieder in Vollarbeit umzuwandeln.

8. Die Belebung des Baugewerbes durch Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau ist mit größter Eile als bisher zu betreiben. Als Ziel aller Maßnahmen auf diesem Gebiete hat in erster Linie und noch vor der Bekämpfung der Wohnungsnot die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu gelten.
9. Für diejenigen Arbeitslosen, denen auch durch die Erfüllung vorstehender Forderungen keine Arbeit verschafft werden kann, ist eine weitgehende, den Lebensverhältnissen angemessene Erhöhung der laufenden Unterstützung zu beschließen, damit diese Arbeitslosen mit ihren Familien vor dem Verhungern geschützt werden. Zu dem gleichen Zweck ist die Schulpflicht für Kinder unbemittelter Eltern einzuführen und auszubauen.
10. Damit aus der Durchführung vorstehender Maßnahmen keine weitere Steigerung der Inflation eintritt, wird mit allem Nachdruck die sofortige Einhebung aller Besitzsteuern verlangt.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes,
Th. Leipart

Der Internationale Gewerkschaftsbund zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat am 9. Februar an die angeschlossenen Organisationen folgendes Rundschreiben erlassen:

Werte Genossen!

Die gewerkschaftliche Internationale kann sich gegenüber der in allen Ländern zutage tretenden enormen industriellen Krise nicht gleichgültig verhalten.

Alle an die angeschlossenen Organisationen eingehenden Nachrichten zeigen, daß die Arbeitslosigkeit immer größere Dimensionen annimmt. In allen Zweigen der Produktion gehen die Unternehmern zur Schließung von Fabriken und Werksstätten über oder lassen längere Zeit arbeiten. Von überall kommen Nachrichten, daß man die Arbeiter zu zwingen versucht, sich eine Herabsetzung der Löhne gefallen zu lassen.

Das Bureau der gewerkschaftlichen Internationale hat hierzu Stellung genommen; es kann die Argumente der Unternehmer, die eine Einschränkung der Produktion für nötig erklärten, nicht gelten lassen. Es stellt fest, daß vor wenigen Monaten die Unternehmer noch erklärten, daß die Produktion vermehrt werden müsse, und sich gerade auf diesen Standpunkt beriefen, um damit die Arbeiterforderungen zu belämpfen.

Es ist unmöglich, zu behaupten, es wäre zu viel produziert, während infolge des Krieges die entsprechende Verarmung in der Welt herrscht, die meisten Länder vom Elend heimgesucht und die Reinen noch nicht aufgehoben sind.

Man kann nicht sagen, die Lebensmittelproduktion weise ein Ueberschuß auf, während Hunderttausende von Arbeiterfamilien nicht genug essen, um leben zu können.

Es ist unerhört, daß in Amerika, in England in Frankreich und Deutschland Spinnereien stillstehen, während Millionen Frauen und Kinder ohne Kleidung sind. Es ist eine Schmach, daß enorme Mengen von Baumwolle vernichtet werden könnten, daß große Vorräte von Wolle unbenutzt liegen bleiben, die Fabriken unter Rohstoffmangel leiden, während es in den meisten Haushalten mehr als je an Wäsche fehlt.

Ein betrübter, durch den Egoismus der kapitalistischen Unternehmer hervorgerufener Zustand, die ohne Rücksicht auf das Allgemeinwohl nur persönliche Interessen im Auge haben, bestrafte an sich eine Verurteilung des Systems, das derartige Mißbräuche möglich macht.

Die Annahme der Unternehmer, diese Krise auszunutzen, um die Löhne herabzusetzen, ist eine unerschütterliche Drohung gegenüber den Arbeitern. Sie kann nur dazu führen, das Elend zu vergrößern und die Krise zu vertiefen. Denn wenn die Unternehmer sich über den mangelnden Absatz ihrer Vorräte beklagen, so vergessen sie dabei, daß es die gegenwärtigen Existenzbedingungen sind, die die Arbeiter zwingen, ihre Wünsche zu beschränken.

Die Arbeiterorganisationen müssen dieses Vorgehen mit allen Kräften bekämpfen und in den immer mehr aufwachsenden Reihen der Arbeitslosen den Kampfesmut und den Kampfwillen im Sinne der auf dem Londoner Gewerkschaftkongreß formulierten Forderungen entwickeln.

Die industrielle Krise ist über die ganze Welt verbreitet; eine Hilfe kann nur eine internationale Aktion bringen. Es kann in der gegenwärtigen Lage der verschiedenen Länder für eine Arbeitslosigkeit kein Anlaß mehr sein, wenn die Regierungen den durch die Valutadifferenzen verursachten Problemen eine Lösung im Sinne der von den Arbeitern formulierten Forderungen geben, die die verarmten Nationen insband setzen würde, die für die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der Individuen wie der Industrie nötigen Anschaffungen vorzunehmen, während sie den günstiger gestellten Nationen die Möglichkeit bieten würde, ihre Waren abzuliefern.

Das Bureau der gewerkschaftlichen Internationale macht die Arbeiterorganisationen aller Länder nochmals darauf aufmerksam, daß das Anwachsen des nationalen Reichums die Verelendung der Arbeiter zur Folge haben kann, und fordert sie daher auf, die Politik des wirtschaftlichen und finanziellen Imperialismus, dessen Wirkungen sich gegen die Arbeiter, lehnen zu bekämpfen.

Das Bureau ersucht die angeschlossenen Gewerkschaften, die internationale Verteilung der Rohstoffe zu fordern. Es ist unzulässig, daß zum Beispiel in gewissen Ländern Kohlenmangel herrscht, während in England, im Saargebiet und selbst in Frankreich die Kohlenproduktion teilweise stillgelegt wurde oder eine Stilllegung bevorsteht, weil sich die Kohlen in den Schächten stauen.

Das Bureau ruft die Zentralen auf, die systematische Propaganda für die Sozialisierung der Produktionsmittel im Sinne der Londoner Beschlüsse fortzusetzen und noch zu verstärken. Wenn die Produktion nicht mehr dem Nutzen einzelner dienen, sondern ausschließlich zugunsten der Gesamtheit funktionieren wird, wird von einer Verminderung der Produktion oder einer erzwungenen Arbeitslosigkeit nicht mehr die Rede sein können.

Das Bureau fordert das organisierte Proletariat der verschiedenen Länder auf, die Randher, die unter der Androhung der Schließung der Fabriken und unter Ausnutzung des Elends auf eine Herabsetzung der Löhne abzielen, mit einer energiegelassen Propaganda zu beantworten, und dieser die größtmögliche Ausdehnung zu sichern.

Es ist weiterer Pflicht des Bureaus, die Landeszentralen auf die Notwendigkeit zu verweisen, mit allen Mitteln eine Krise zu bekämpfen, die der Weltreaktion alle Waffen gegen die Arbeiter und ihre Organisationen an die Hand gibt.

Indem wir Sie ersuchen, die gewerkschaftliche Internationale von Ihrem im Hinblick auf dieses Schreiben genommenen Maßnahmen auf dem Laufenden zu halten, verbleiben wir

Mit brüderlichen Grüßen

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes

J. Johansen, I. Bismarck, E. Mertens, 2. Bismarck, E. S. Fimmen, Sekretär, J. Onbegeest, Sekretär.

Betriebsrätewesen.

§ 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 und Verordnung vom 8. November 1920 über Betriebs- stilllegungen und Abbrüche.

Die Firma Diederich & Paquet in Prohl a. Rh. hatte am 29. Januar einem Teil ihrer Belegschaft fristlos gekündigt und, nachdem hiergegen seitens der Organisationsleitung Einspruch erhoben wurde, der ganzen Belegschaft die 14tägige Kündigung ausgesprochen.

Der Arbeitgeberverband für Industrie und Landwirtschaft von Andernach und Umgegend lehnte den Einspruch ab unter Hinweis auf § 85 Abs. 2 des V.-A.-G., nach welchem dem Betriebsrat kein Einspruchsrecht zustände.

Der Schlichtungsausschuß Andernach a. Rh. fällt in seiner Sitzung vom 12. Februar 1921 folgenden Spruch:

In Sachen Streikung der Arbeit bei der Firma Diederich & Paquet in Prohl hat der Schlichtungsausschuß folgenden Schiedspruch abgegeben:

Die Firma wird für verpflichtet erklärt,

1. die Arbeiter Raab und Schiele wieder einzustellen, weil sie der Vorschrift des § 12 der Verordnung vom 12. 2. 20 über Streikung von Arbeit nicht entsprochen hat;
2. die gesamte übrige Belegschaft gemäß der Verordnung vom 8. 11. 20 weiter zu beschäftigen, bis die nach § 1 dieser Verordnung vorgeschriebene Anzeige an die Demobilisationsbehörde erfolgt und die von dieser Anzeige laufende Frist von 4 Wochen verstrichen ist.

Begründung.

Zu 1. Die Firma gibt zu, den beiden Arbeitern Raab und Schiele zur Verminderung der Arbeiterzahl gekündigt zu haben, ohne eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Streikung der Arbeit versucht zu haben. Für ihre Behauptung, daß ihre Arbeitsstreikung nach den Verhältnissen des Betriebes nicht zugunsten werden könne, hat sie keinerlei Tatsachen vorbringen können. Die Wiedereinstellung der beiden Arbeiter war deshalb der Firma nach der Verordnung vom 12. 2. 20 zur Pflicht zu machen.

Zu 2. Nach Entlassung der beiden genannten Arbeiter hat die Firma am 12. 2. 21 ihrer gesamten Belegschaft mit 14tägiger Frist gekündigt, weil sie sich wegen Mangels an Aufträgen zur Stilllegung des ganzen Betriebes entschlossen hatte. Die Firma gibt zu, in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt zu haben. Die Verordnung vom 8. 11. 20 findet daher hier Anwendung. Da die Firma den Vorschriften dieser Verordnung begeht, Anzeigepflicht und Kündigung zuwider gehandelt hat, wor ihre einseitige Weiterbeschäftigung der Belegschaft nach Maßgabe dieser Verordnung aufzugeben.

Andernach, den 12. Februar 1921.

gez.: Engelmann

Kreisgerichtsrat und Vorsitzender des Schlichtungsausschusses,
Die Firma hat das Urteil anerkannt. D. Sch.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Der Streik in Leverkusen.

Nachdem der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie und die Betriebsleitung der Farbwerke erklärten, mit der Streikleitung und der bisherigen Zahlstellenleitung Wiesdorf auf Grund der Vorgänge (siehe Bericht im „Proletarier“ Nr. 9) nicht verhandeln zu können, bestellte der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes den Kollegen Elsner vom Gau Düsseldorf zum Verhandlungsbevollmächtigten, der in einer Versammlung der Streikenden das Mandat erhielt, Verhandlungen einzuleiten und durchzuführen. Die Verhandlungen ergaben, daß die Firma den Betrieb am Donnerstag, 3. März, mit circa 60 bis 80 Prozent der bisher beschäftigten eröffnen werde, wenn sich die Arbeiter durch Postkarte bereit erklären, die Arbeit aufzunehmen. Circa 6500 Arbeiter haben sich darauf gemeldet. Kollege Elsner sollte in weiteren Verhandlungen feststellen, nach welchen Grundsätzen die Arbeiter eingestellt werden sollten und wie die Zahl der Einzuleitenden erweitert werden könne. In dieser Situation teilte die Firma mit, daß der Betrieb bereits am Mittwoch, dem 2. März, mit rund 80 Prozent der bisher beschäftigten Arbeiter eröffnet werden sollte, durch die Haltung der Meister die Aufnahme der Arbeit aber hinausgeschoben werden müßte. Die Meister hatten beschlossen, sich nicht durch Postkarte anzumelden, sondern ohne weiteres geschlossen in den Betrieb zu gehen, so wie sie ihn verlassen hatten. Eine weitere Versammlung der Meister legte jedoch fest, daß die Bewegung der Meister seit langer Zeit vorbereitet und vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes als solche funktioniert worden sei. Die Meister hatten die Arbeit einen halben Tag früher als die übrigen Arbeiter niedergelegt und waren nicht gewillt, bedingungslos wieder anzufangen. Die Firma erklärte, den Betrieb nicht aufnehmen zu können, wenn die Meister im Streik beharren. Durch Zusammenbruch des Oleumbetriebes sind die Meister unentbehrlich.

Am 1. März verhandelten die Organisationsdirektoren mit der Direktion. In vorhergehender Aussprache der beteiligten Organisationen und der Streikleitung waren die von der Firma herausgegebenen Grundzüge für die Wiederaufnahme der Arbeit bekanntgegeben und zum Gegenstand der Verhandlung gemacht. Die Firma erklärte bei der Verhandlung von vornherein, die Grundzüge unter allen Umständen anstandslos zu erhalten. Es könnte aber eine Besprechung derselben stattfinden. In dieser Besprechung wurde festgestellt, daß diese Grundzüge die Plattform zur Aufnahme des Betriebes abgeben sollen und mit Ausnahme eines Punktes Änderungen des bisherigen Regimes nicht vorsehen. Auf Anfrage erklärte die Firma, daß nach wie vor durch die Anerkennung der Grundzüge das Recht der Arbeiter auf Abänderungsanträge und deren Verhandlung durch den Betriebsrat nicht beschränkt werden soll. Die Grundzüge sollen die Verhältnisse festlegen, die bei Aufnahme der Arbeit Geltung haben sollen. Die Firma verzichtet auch auf eine schriftliche Mitteilung der Meister, daß sie die Arbeit aufnehmen wollen. Es soll der Versammlungsbeschluss, die Arbeit aufzunehmen, genügen. Die Meister sollen reiflich eingestuft werden, mit Ausnahme eines, der seine Einstellung selbst genommen hat. Eine Meisterversammlung am 2. März hat beschlossen, die Arbeit anzunehmen. Nachträglich haben sich andere Streikenden geltend gemacht. Der Ausgang ist noch bis zur Drücklegung dieses Berichtes nicht bekanntgeworden.

In einer allgemeinen Streikerversammlung nahmen die Arbeiter zur Sache Stellung. In dieser Versammlung wurde über weniger der Bericht des Kollegen Elsner behandelt, als vielmehr das Verhalten des Vorstandes einer Ansprache und Kritik unterzogen. Dabei ist hervorzuheben, daß von der Streikleitung und den bisherigen Angehörten unseres Verbandes wiederholt erklärt wurde, daß der Beschluß der vorhergehenden Versammlung, die Arbeit wieder anzunehmen, zu Recht besteht und durchzuführen werden muß. Die an diese Erklärung geknüpften Ausführungen der Streikleitung und der Angehörten waren aber derart, daß der Arbeiter zur Auffassung kommen mußte: diese Leute wollen die Aufnahme der Arbeit auf Umwegen verhindern. Kommunisten, Anarchisten und andere Feinde der Gewerkschaften konnten unbeschadet reden und die schwersten Vorwürfe ohne Beweise gegen die Gewerkschaften erheben, ohne von der Versammlungsleitung gestoppt zu werden. Nachher die Vertreter des Verbandes das Wort, legte es Beschimpfungen, Beleidigungen und Drohungen, die von einigen Personen der Streikleitung auf der Bühne unterfangt wurden. Ein Wort der Rüge erfolgte gegen scheinbare Beschimpfungen und Lügen gegen den Verbandsvorstand. Wohl aber war es am Streik nicht Beteiligten erlaubt, ihr Programm zur Sprungung der Gewerkschaften zu entwickeln. Es ist ferner, die Gewerkschaften der leitenden Personen in Leverkusen Mühe zu machen, wenn diese immer wieder erklären, auf dem Boden der gewerkschaftlichen Forderungen und der tatsächlichen Verhandlungen zu stehen und dann plötzlich den Ausführungen des Vorstandes zustimmen, wenn dieser nicht auf die Befreiung der Gewerkschaftsbürokratie, sondern der Gewerkschaften selbst verhandelt. Es war auch wenig erhebelnd, daß ein Anwesender ohne Einspruch der Versammlungsleitung das angeblich in Vorbereitung befindliche Programm zur Gründung einer neuen allgemeinen Betriebsorganisation entwickeln konnte, trotzdem darüber keine Worte laut genug hätten können, Gewerkschaften und Gewerkschaften zu unterstützen und unter allen Umständen hochzuhalten. Gestrichelt wurde ein Antrag, den Kollegen Elsner das Mandat zur Erledigung der Bewegung zu entziehen, nachdem in Wiesdorf bezüglich niemand vorhanden ist, der die notwendigen Verhandlungen zu führen in der Lage wäre. Das zeigt denn auch die Streikleitung ein und empfinden die Leitung des Rates. Kollege Elsner erhielt dann auch einplanmäßig die Vertretung.

In weiteren Verlauf der Verhandlung wurde eine Resolution angenommen, die den Hauptvorstand des schärfsten Mißtrauens auspricht, weil er den gegen Staat und Partei ungenügenden Streik nicht unterstützt hat. Es wird verlangt, daß der Hauptvorstand nicht mehr als Streikführer fungieren soll, die Interessen der arbeitenden Arbeiter zu vertreten. Bedenken sind, daß die Streikleitung und die Angehörten unserer Industrie und Gewerkschaften, die Bewegung einzugreifen, so ergibt

sich das kindische obigen Beschlußes von selbst. Es kommt der Streikleitung aber gar nicht darauf an, die in den Streik und in den Glend gehenden Arbeiter über die Ursachen des Streiks und deren Beseitigung und über die vorhandenen gewöhnlichen Ausflüchte auf Erfolg aufzuklären. Ihnen liegt nur daran, für ihre Schuld andere verantwortlich zu machen und den Haß der irreführenden Arbeiter auf andere zu lenken. Dies zu erreichen, wurden die wildesten Verleumdungen, Beschimpfungen und Drohungen in der Versammlung gegen den Vorstand geschleudert und durch die besonnenen kommunistischen Redner unterstützt. In persönlicher Rücksprache haben wir festgestellt, daß die Mehrzahl der Arbeiter den Augenblick auf Wiederaufnahme der Arbeit sehnsüchtig erwartet und das verbrecherische Treiben der Kommunisten nicht unterstützt. Vorläufig können sich diese Kollegen aber nicht durchsetzen. Wir erwarten, daß beim Schreiben dieser Zeilen die endgültige Entscheidung der Meister für Aufnahme der Arbeit bereits gefallen ist. Bei Wiederaufnahme der Arbeit soll nicht etappenweise vorgegangen werden, sondern alle wiedereinstellenden Arbeiter sollen sofort anfangen, trotzdem durch Zusammenbruch des Oleumbetriebes die Aufnahme aller Betriebe vorläufig nicht möglich ist. Wie eine Neuordnung der durch den Streik heraufbeschworenen Streik entfallenden unhaltsamen Zustände in der Fabrik Wiesdorf ermöglicht werden kann, bleibt der Erwägung vorbehalten. Sicher ist es aber Aufgabe der Verbandsleitung, kommunistischen Putschversuchen energig entgegenzuarbeiten und dadurch unsere Mitglieder vor Schaden zu bewahren. Diese Ansicht wurde auch auf der Konferenz der Arbeiter der chemischen Industrie am 27. Februar in Hannover mit erdrückender Mehrheit gutgeheißen.

Reichskonferenz der Arbeiter der chemischen Industrie Deutschlands.

Am 27. Februar tagte in Hannover eine Reichskonferenz der Arbeiter der chemischen Industrie. An der Konferenz nahmen teil: 59 Delegierte aus der Industrie, 11 Delegierte der Zahlstellen, 45 Geschäftsführer und Bevollmächtigte anderer Verbände, 18 Gewerkschaften, 2 Delegierte der holländischen Arbeiter, 7 Mitglieder des Vorstandes und 1 Vertreter der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie, Braung (Berlin).

Tagesordnung:

1. Die wirtschaftliche Bedeutung der Eis- und Ausfuhr in der chemischen Industrie. Referent: Kollege Haupt.
2. Die Kündigung des Reichsahmendvertrages. Referent: Kollege Großmann.

Im Hinblick auf die hohe Wichtigkeit, daß der Reichsarbeiter Streik in der Verhandlung eine große Rolle spielen wird, regt der Verhandlungsleiter, Kollege Brey, an, den Streik der Farbwerke als besonderen Punkt der Tagesordnung zu behandeln. Die Konferenz stimmt der Anregung zu.

In seinem Referat zum 1. Punkt der Tagesordnung weist Kollege Haupt auf die große Bedeutung der chemischen Industrie für den Vorkriegszustand der deutschen Volkswirtschaft hin. Einige Zweige der chemischen Industrie haben durch den Krieg und dessen Nachwirkungen außerordentlich gelitten, und es dürfte ihnen schwer fallen, ihre frühere Stellung auf dem Weltmarkt wieder zu erlangen. Die hochentwickelte Sprengstoffindustrie ist durch die Wirkungen des Friedensvertrages gezwungen, den größten Teil ihrer Betriebe anzuschließen. Dieses wird wiederum zu einer Verteilung von Rohstoffen führen. Es dürfte auch nicht außer acht gelassen werden, daß die chemische Industrie des Auslandes während des Krieges ungeheure Fortschritte gemacht hat und daß sie unter den größten Aufregungen der Welt den Vorkriegszustand der deutschen chemischen Industrie einzuholen. Um dieses Ziel zu erreichen wird nicht nur Anwendung unantwärtiger Mittel, wie Handelsespionage, Anwerbung von deutschen Chemikern und Ingenieuren, Ankauf deutscher Patente usw., nicht zurückgeschreckt. Alles in allem genommen, kann aber gesagt werden, daß die deutsche chemische Industrie die folgende der Welt ist und voraussichtlich auf Jahre hinaus noch bleiben wird. Redner weist auf die Bedeutung der Ausfuhrhandelsstellen, die trotz ihrer offensichtlichen Abnahme zu einem beträchtlichen Teil bestehen. Die Arbeiterklasse hat das größte Interesse daran, die dort gewonnene Position zu halten. Die Paragrafen des Reichsahmendvertrages sind nicht immer von allgemeiner volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte läßt sich. Oft genug ist in Betrachtung getreten, daß bei ihnen die betrieblichen Gesichtspunkte in dem Vordergrund stehen, daß namentlich die Drohungen der Unternehmer auf Kündigung der Betriebe bei Ablegung der Ausfuhrhandelsstellen in der letzten Zeit einen großen Eindruck auf sie machten. Nach dieser Überlegung sind wir dazu übergegangen, als Arbeitnehmer in die Angelegenheiten des Reichsahmendvertrages zu treten. Diese haben gegenüber dem Arbeitgeber eine weit unabhängige Stellung ein. Die Angelegenheiten haben für die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeiterschaft eine große Bedeutung. Auf keinen Fall dürfen wir uns von der Regelung der Eis- und Ausfuhr handhaben lassen. Redner weist auf die große Zukunft der deutschen chemischen Industrie. Die Gesetzgebung des Reiches ist noch lange nicht erreicht. Was heute noch parlamentarisch beschlossen ist, kann in den nächsten Monaten eine große volkswirtschaftliche Bedeutung erlangen.

Mit dem Hinweis auf den informativen Charakter des Referats wurde beantragt, daß eine Aussprache abgesehen. Der Antrag wurde, wenn auch nicht ohne Widerspruch, angenommen.

In seinem Referat zum 2. Punkt der Tagesordnung führte Kollege Großmann aus, daß der Reichsahmendvertrag der chemischen Industrie als das längste langwierige Verhandlungsergebnis zu betrachten ist. Die Arbeiter der chemischen Industrie dürfen nicht vergessen, daß nicht nur Teile der Arbeiterschaft, sondern auch der Arbeitgeber mit dem Reichsahmendvertrag unzufrieden sind. In verschiedenen Gruppen müßte die Anerkennung des Reichsahmendvertrages erzwungen werden. Redner erinnert eingehend alle Umstände, die bei der Kündigungs des Reichsahmendvertrages zu berücksichtigen sind. Er empfiehlt der Konferenz, als Aufhebung des Reichsahmendvertrages, von einer Kündigung Abstand zu nehmen. Es soll der Vertrag nicht geändert werden, auf dem Verhandlungswege Verbesserungen herbeizuführen.

Es wird beschlossen, den Reichsahmendvertrag nicht zu kündigen. Die leitenden Verantwortlichen erklären den Antrag, für die §§ 4, 5 und einige andere Einzelbestimmungen eine gezielte Kampagne zu führen. In dem 3. Punkt der Tagesordnung nimmt Brey das Wort, um die Stellungnahme des Hauptvorstandes zum Streik in den Leverkusen Farbwerken darzulegen. Die Möglichkeit der Fortsetzung des Streiks ist in den Streik geboten unter dem Blick der tatsächlichen Verpflichtungen und der mit den anderen Organisationen getroffenen Verbindungen und unter Nichtbeachtung der tatsächlichen Bestmungen. Der Streik hat das Prestige des Reiches als Landarbeiter und als Organisation stark geschädigt. Die gewerkschaftlichen Organisationen sind bei dem Streik außer Acht gelassen. Redner erklärt, daß der Hauptvorstand auch dann nicht seine Verantwortung zum Streik hätte geben können, wenn der Verband nicht durch tatsächliche Verpflichtungen gebunden wäre. Dazu war das Streikrecht zu geringfügig und die wirtschaftliche Lage zu ungünstig. Der Hauptvorstand muß es auch das tief beklagen, daß die Verträge, die in der Vergangenheit die Forderungen waren, das Recht von Gewerkschaften und Ungehörigen nicht besitzen, die von ihnen bei einer Kündigung des Reichsahmendvertrages verlangt werden müßten. Sowohl der Reichsahmendvertrag als auch die Forderungen sind die Grundlage und Grundlage der Forderungen für die Stellung eines Gewerkschaftsorgans. Der Hinweis für diese Bedeutung hat der Hauptvorstand in den letzten Monaten nicht über den Kollegen Streikführer müßte er zurückhalten. Der Hauptvorstand kann den Streik nicht verhindern. Dieses ist ein wichtiger Punkt in der Stellung des Reichsahmendvertrages des Reichsahmendvertrages und der Forderungen. Te in späteren Sitzungen

weitergehende Öffnung Pflicht ist, muß der Hauptvorstand zu den leitenden Personen der Reichsahmendverträge sagen: „Wir verlangen von euch, daß ihr eure Rollen zur Verfügung stellt.“

Herrn (Köln) schildert die näheren Umstände der Kündigungs des Reichsahmendvertrages und erhebt außerordentlich scharfe Angriffe gegen die Art der Streikführung, die geeignet war, den Verband auf das Schwerste zu gefährden. Der Verband (Wiesdorf) verteidigt sich und die Streikleitung gegen die Angriffe Herrings und Brey. Das plötzliche Verbot des Abnehmens der Arbeiter durch die Betriebsleitung und die Abschaffung eines Kollegen hat die Arbeiterklasse in große Erregung versetzt. Sie glaubt in dem Vorgehen der Betriebsleitung einen Angriff auf den Achtstundentag zu sehen. Redner, der einige Tage vor dem Ausbruch des Streiks erkrankt war, ist bei der endgültigen Entscheidung über den Streik nicht zugegen gewesen. Nichtsdestoweniger ist er bereit, dafür die Verantwortung zu übernehmen. Die Stellungnahme des Hauptvorstandes mag nach dem Staat richtig sein. Es ist falsch, den Streik als kommunistischen Putsch zu bezeichnen. Redner verweist auf den systematischen Kampf der Unternehmer und der Regierung gegen den Achtstundentag. Der Leverkusener Streik ist als eine Abwehraktion, als eine Verteidigung des Achtstundentages zu betrachten.

In der weiteren Aussprache über diesen Punkt beteiligten sich Kollege (Köln), Kollege (Leverkusen) und Kollege (Hannover). Ein Antrag auf Schluß der Aussprache wurde mit großer Mehrheit angenommen. Aus den Verhandlungen, die teilweise einen stürmischen Charakter annahm, ging hervor, daß die Übergabe des Reichsahmendvertrages der Stellungnahme des Hauptvorstandes billigt. In seinem Schlußwort betonte Brey, daß die Aussprache einschließend der Vertreter der Reichsahmendverträge und des Reiches erbracht habe, daß die Stellungnahme des Hauptvorstandes den tatsächlichen Bestimmungen und den gewerkschaftlichen Grundsätzen entspricht und nicht angefochten werden könne. Er brüdt die Hoffnung aus, daß die Zukunft uns vor solchen Auseinandersetzungen bewahren möge.

Reichskonferenz der Seifenarbeiter.

Am 26. Februar tagte in Hannover eine Reichskonferenz der Seifenarbeiter. Es nahmen daran teil 29 Delegierte aus der Industrie, 13 Vertreter aus Zahlstellengebieten und erheblicher Gewerkschaften, 14 Gewerkschaften, der Präsidentenleiter der chemischen Industrie und 3 Mitglieder des Hauptvorstandes. Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage der Seifenindustrie und der Übergang von der gebundenen zur freien Wirtschaft; Ref. Kollege S. a. d. 2. Die jetzigen Lohnverhältnisse in der Seifenindustrie und Stellungnahme zum Reichsahmendvertrag; Ref. Kollege Großmann.

Die Verhandlungen wurden vom Kollegen Brey geleitet. In seiner Eröffnungsansprache wies er auf die schwierige Lage anderer geimten Wirtschaftskreise hin. Die Gefahr des Zusammenbruchs sei immer noch nicht überwunden. Die Beschlüsse der Londoner Konferenz, sind von tiefen Bedeutung Bedeutung für die zukünftige Gestaltung der deutschen Volkswirtschaft. Bei Beratung der Fragen, die die Konferenz der Seifenarbeiter beschäftigen, dürfen die allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht außer acht gelassen werden. Neben Erbes ist neben der Stärke der Organisation die Wirtschaftslage bestimmend für unsere Entscheidung.

In seinem Referat zum 1. Punkt der Tagesordnung weist der Kollege S. a. d. auf die ungünstige Lage der Seifenindustrie in der Vorkriegszeit hin. Schuld daran tragen der geringe, oft mit den unantwärtigen Mitteln geführte Wettbewerb innerhalb der Industrie. Der Kleinbetrieb mit seinen mangelhaften technischen Einrichtungen und seiner übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskräfte hatte noch immer einen recht beträchtlichen Teil der Produktion in seinen Händen. Der Großbetrieb ergriff sich freiwillig auf die Geltung durch seine technische und wirtschaftliche Überlegenheit, aber keineswegs so leicht wie in manchen anderen Industrien, und es bestanden neben den circa 20 Betrieben, die man als Großbetriebe bezeichnen kann, darunter 1600-1700 Klein- und Mittelbetriebe. Die wirtschaftlichen Einwirkungen des Krieges erzwangen auch in der Seifenindustrie die Aufhebung der freien Wirtschaft. Unter dem Druck des steigenden Mangels an Rohstoffen, Chemikalien usw. mußte die Herstellung der Seife unter dem Gesichtspunkt des höchsten Ausnutzungseffizienzes der Rohstoffe erfolgen. Es wurden deshalb nur solche Betriebe zur Fortführung der Produktion zugelassen, deren technische Einrichtungen den höchsten Grad der Wirtschaftlichkeit gewährleisteten. Der allergrößte Teil der Betriebe mußte stillgelegt werden. Redner schildert die Bestrebungen zur Aufhebung der Zwangswirtschaft nach Erregende. Erfolich wird den Vorlämpfen des ungeschulten Wettbewerb der Seifenindustrie die Aufhebung der Zwangswirtschaft in der Seifenindustrie wird am 30. Juni 1921 eine vollendete Tatsache sein. In diesem Termin erfolgt die Aufhebung des Reichsahmendvertrages. Zur Bekämpfung des unantwärtigen Wettbewerbes ist eine Verordnung geplant, die den Verbraucher vor minderwertigen Produkten schützen soll. Diese Verordnung soll Bestimmungen enthalten, daß Waschlauge ohne Fettgehalt die Bezeichnung Seife nicht tragen dürfen, daß Waschlauge nicht unter 60 Prozent und Schmierseife nicht unter 33 Prozent Fettgehalt hergestellt werden dürfen, daß der Fettgehalt der Seife durch Aufdruck angegeben sein muß. Die Schaffung einer Untersuchungsstelle soll vorgesehen werden. Auf Antrag des Reiches soll die Verwendung des Marken-Namens zum Patentieren der Seife durch die Verwendung verboten werden. Die außerordentliche Gesundheitsgefährlichkeit des Marken-Namens ist klar erwiesen. Redner weist auf den starken ausländischen Wettbewerb hin und spricht die Hoffnung aus, daß es der Organisation gelingen wird zu verhindern, daß die Seifenindustrie aus dem Übergang zur freien Wirtschaft an manchen Stellen der Industrie entziehen werden, auf die Arbeiterklasse abgedrückt würden.

In dem Referat zum 2. Punkt der Tagesordnung wird vom Großmann festgestellt, daß die gegenwärtigen Löhne der Seifenarbeiter, die früher zu den niedrigsten gehörten, insolge der Lohnpolitik unseres Verbandes im allgemeinen auf der gleichen Höhe stehen, wie die in der chemischen Industrie. Es werden arbeitslose Summenlöhne gezahlt (um nur die Extreme anzudeuten): in Oppenheim 4,20 M. für Arbeiter und 2,40 M. für Arbeiterinnen; in Wuppertal bzw. Düsseldorf 6,10 M. für Arbeiter und 4,30 M. für Arbeiterinnen. Die Lohnverhältnisse sind ohne nennenswerte Schwierigkeiten vor sich gegangen. Der bestehende Kontrakt läuft mit dem 30. Juni 1921 ab. In diesem Termin verhandeln wir den Kontrakt zum Rahmenvertrag für die Seifenindustrie, das Reichsahmendvertrags. Redner erinnert eingehend die Schwierigkeiten, die der Übergang der Seifenindustrie in den Geltungsbereich des Reichsahmendvertrages für die chemische Industrie erzwungen. Er empfiehlt der Konferenz den Vorschlag des Hauptvorstandes, der darin besteht, daß die Seifenindustrie ein selbständiges Mandat an angereicht werden soll. Die Frage, wie wenn der Vertrag abgeschlossen werden soll, ist noch nicht geklärt. Eine Arbeitgeberorganisation für die gesamte Seifenindustrie ist nicht vorhanden. Ob sich eine solche aus den bisherigen Löhnen der Zwangswirtschaft entwickeln wird, wissen wir noch nicht. In jedem Fall muß versucht werden, Verhandlungen anzuknüpfen.

In der Aussprache, an der sich eine große Anzahl Redner beteiligte, wurden die Verhältnisse in der Industrie eingehend betrachtet. In der vom Verhandlungsleiter gestellten Unterfrage, ob selbständiger Mandat für die Seifenindustrie in den Rahmen der chemischen Industrie, wurde beschlossen, daß ein selbständiger Mandat für die Seifenindustrie angestrebt sei.

Die Frage eines Delegierten, ob das an Stelle von Marken-Namen viel auf verarbeitete Waschlauge gesundheitsgefährlich ist, glaubt Kollege Haupt verneinen zu können. Ein anderer Delegierter ist jedoch gegenwärtiger Meinung.

In der Aussprache des Tages wurden von der Reichsahmendverträge eine Reihe von Änderungsanträgen zum bestehenden Vertrag gestellt, die von Brey (Dresden) eingehend begründet wurden. Man kam überein, eine Lohnkommission zu wählen, die gemeinsam mit Vertretern des Hauptvorstandes die Lohnverhandlungen führen soll. In die Kommission wurden gewählt: Brey (Dresden), Brey (Oppenheim), Behrens (Hannover), Brey (Berlin), Birty (Köln), Brey (Köln) und Herrmann (Mannheim).

den Hauptvorstand trifft die Verantwortung für das dort eingehende Urteil, sondern die Leitung der Vermittlungsstelle wiederholt...

Nochmals eine Reichskollaboratorkonferenz!

Am Dienstag, dem 22. Februar, tagte in Magdeburg wiederum eine Reichskollaboratorkonferenz...

Die Unternehmer hatten bei den Verhandlungen eine Erklärung abgegeben, die in folgenden Ausführungen gipfelte:

- 1. Stilllegung zahlreicher Betriebe
2. Entlassung von Arbeitern
3. Verminderung der Belegschaften und
4. sofortige Kündigung der Vorkasse

Auf der Konferenz wurde nach lebhafter Diskussion folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die einseitig zugunsten der Arbeitgeber geforderte Erklärung konnte für die Arbeitnehmervertreter keine Grundlage zu Verhandlungen sein...

Die Erklärung II des Arbeitgeberverbandes betrachtet die Konferenz als eine scharfe Kampfanzeige an die gesamte Arbeitnehmerschaft...

Die Konferenz verpflichtet die Organisationsvertreter aller Richtungen in der Kollaboration, sofort die geeigneten Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Trotz der Kampfanzeige des Arbeitgeberverbandes erklärt sich die Konferenz bereit, ihre Vertreter zu erneuten Verhandlungen auf folgende Grundpläne zu ermächtigen:

- 1. Anerkennung des Schiedsspruchs vom 20. November 1920.
2. Angleichung der in der Kollaboration gezahlten Löhne an die der Braunholzlagerarbeiter.
3. Sanierung der Industrie durch entsprechende Maßnahmen.

Die Konferenz verpflichtet alle Arbeiter und Angestellten in der Kollaboration in Anbetracht der außerordentlich ernten Sachlage sich entschieden hinter ihre Organisation zu stellen...

Ueberproduktion von Zündhölzern.

Aus der großen Zündholznöte, die bis vor nicht zu langer Zeit bestand, ist ein Ueberfluß an Zündhölzern entstanden, so daß besonders in Schlesien Arbeiterentlassungen zu befürchten sind...

Papier verarbeitende Industrien

Die Krefelder Capetenarbeiter zum Reichstanzvertrag.

Zu einer außerordentlichen Versammlung hatte der Sektionsvorstand die Capetenarbeiter des Reichstanzwerkes eingeladen...

Für die kommenden Lohnverhandlungen wurden dann die Vorschläge am Entwurf festgelegt. Dieselben bewegen sich in einer Höhe, wie in den meisten Betrieben hier am Orte gelohnt wird...

Die am 22. Februar 1921 in Krefeld, Wirtschaft Kraus, stattgefundene Capeten-Sektionsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Industrie der Steine und Erden

Sie lehnen ab!

Die Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Reichsarbeitsvertrages für die Industrien der Steine und Erden sind bekanntlich gescheitert...

Eine Durchkreuzung unseres Arbeitsplanes bedeutet diese Ablehnung nicht; wir haben im voraus damit gerechnet...

Wahlzettel, der Militärabteil und die Hinzugarde zur Seite stehen. Dann wären sie ja zweifellos noch stärker, und es wäre gar nicht mit ihnen zu reden...

Diese Zeit ist endgültig vorbei. Auch die Arbeiter sind heute stark, auch sie sind organisiert...

Die Arbeiter bleiben aber inzwischen nicht latentlos. Nein! Es gilt zu rufen! Eine lückenlose Organisation müssen wir schaffen!

Die Arbeiterlehren es ab, für einzelne Industrien einen Vertrag abzuschließen. Sie wollen nur für alle Industrien gemeinsam verhandeln...

Wir haben keine Ursache zu verzagen. Die Konjunktur liegt vor uns. Beginnt sie nicht morgen, dann übermorgen...

Die Unternehmer zeigen uns die Zähne. Gut, tun wir das gleiche! Die Unternehmer wollen uns rückwärts zerrren, wir wollen vorwärts...

Seither war das Pfund Zucker mit einer Steuer von 7 Pfennig belastet. Nun braucht der Reichsfinanzminister Geld, und er muß sehen, wo er es herbeikommt...

Nahrungsmittel-Industrie

Erhöhung der Zuckersteuer

Die Zuckersteuer ist eine indirekte Steuer und als solche für Minderbemittelte auch in dieser Beziehung ein großes Unrecht...

An einem Beispiel soll das noch klarer nachgewiesen werden. Das heute zur Verfügung stehende Zuckerquantum tut zunächst gar nichts zur Sache...

Die Zuckersteuer beträgt bei einem Einkommen von 1.000.000 RM. 9000 RM. bei 90.25 RM. 90.25 RM.

Das Resultat ist ungeheuerlich. Während der Millionär nur 0,9 Pf. also noch nicht einmal einen ganzen Pfennig pro 100 RM. seines Einkommens an Zuckersteuer entrichtet...

über 1 Mt. von jedem 100 seines Einkommens abgeben. Die Grundzahlen mögen sein wie sie wollen, das Resultat ist in seiner Wirkung nicht zu entkräften...

Solange also noch die Möglichkeit besteht, für den Reichshaushalt die nötigen Gelder durch direkte Besteuerung aufzubringen, kann eine indirekte Steuer...

Internationale Arbeiterbewegung.

Hilferuf aus Georgien.

Folgendes Telegramm vom Zentralkomitee der Sozialdemokratischen Partei Georgiens und dem Exekutivkomitee der georgischen Gewerkschaften...

Die Moskauer Regierung hat den Friedensvertrag mit Georgien gebrochen. Russische Sowjettruppen drängen ohne Kriegserklärung in Georgien ein...

Kameraden, wir sind überzeugt, daß ihr nicht dulden werdet, daß unter der Maske von Sozialismus und Kommunismus die Regierung von Moskau die georgische Republik vernichtet.

Das Zentralkomitee der Sozialdemokratischen Partei Georgiens. Das Exekutivkomitee der Gewerkschaften Georgiens.

Nach den bisher vorliegenden Nachrichten handelt es sich um einen regelrechten imperialistischen Raubzug der Bolschewisten. Unter andern sind die deutschen Ansiedler in Georgien auf die schrecklichste Weise ausgeplündert worden...

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Telegramm des Vorstandes vom Internationalen Gewerkschaftsbund an Lloyd George.

Exzellenz! Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, das im Namen von 25 Millionen organisierter Arbeiter spricht, erachtet es für nötig, bei Beginn der Beratungen der Vertreter der verschiedenen Regierungen über die an Deutschland zu stellenden Forderungen...

Die organisierten Arbeiter erheben eine Schadenvergütung durch Deutschland für notwendig und gerechtfertigt; sie protestieren jedoch gegen Forderungen, die die Arbeiter Mitteleuropas eine volle Generation hindurch in Elend und Not stürzen...

Das Bureau fordert von der Internationalen Arbeiterkonferenz die Feststellung einer gerechten Schadenvergütung unter Berücksichtigung dieser Erwägungen und der Resolutionen des Londoner Kongresses.

Für das Bureau: J. D u b e g e s t, Sekretär.

Falsche Vertreter deutscher Gewerkschaften auf dem Moskauer Gewerkschaftskongress.

Das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes schreibt in seiner Nr. 9:

Am auf dem am 1. Mai in Moskau stattfindenden kommunistischen Gewerkschaftskongress mit einer möglichst großen Zahl von Delegierten aus Deutschland antreten zu können, hat der Aktionsausschuß der A. D. G. zur Organisation der Vertreter in den Gewerkschaften beschlossen, daß die kommunistischen Fraktionen aller Gewerkschaften...

Man sieht, schon die deutschen Sozialdemokraten der russischen Sowjet-Regierung haben selbst dazu nicht zögern, zur höheren Ehre des Kommunismus nicht nur der Arbeiterheit der Welt, sondern auch den russischen Proletariats der deutschen Oberkommunisten Sand in die Augen zu streuen.

